

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Beigeordneter Flöck Frau Seib (Planungsbüro Sweco)

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass für Windkraftanlagen eine Vorrangfläche im Bereich der A61 vorgesehen sei, da die Stadt Koblenz hierdurch über eine Steuerungsmöglichkeit verfüge. Nur so könnte die Ansiedlung von Windkraftanlagen gesteuert werden.

Auf Nachfrage von Rm Mehlbreuer, erklärt Frau Seib, dass die Festsetzungen des Landschaftsplanes in den zu entwickelten Flächennutzungsplan einfließen werden.

Rm Dr. Bernhard bittet in diesem Zusammenhang, um Zusendung einer Karte, aus der die Windhäufigkeit im Koblenzer Stadtgebiet hervorgeht.

Dies wird durch 61/Herr Hastenteufel zugesagt.

Ausschussmitglied Dr. Brinke bittet auch in Zukunft zu gewährleisten, dass im Bereich der ehemaligen Hundeschule Bubenheim zwischen den Grünflächen auch Achsen erhalten bleiben.

Auf Nachfrage von Rm Diederichs-Seidel, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass der Umweltbericht nicht Bestandteil des Landschaftsplanes sei. Der Umweltbericht werde im Zuge der Gesamtfortschreibung des FNP zur Verfügung gestellt.

Rm Lütge-Thomas bittet auch zukünftig sicher zu stellen, dass die Ackerrandflächen erhalten bleiben. Diese dürften nicht für landwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommen werden.

Ausschussmitglied Laymann möchte wissen, ob und ggfs. in welcher Form noch zu erstellende Gutachten im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden werden.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass diese Gutachten im Rahmen der vertiefenden Fachverfahren noch beauftragt werden z.B. Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Bahntrasse.

Anregungen für die Fortschreibung des Landschaftsplanes

1. Rm Roos spricht sich gegen die Ausweisung einer Vorrangfläche für Windkraft im Bereich Rübenach aus. Insbesondere in seiner Funktion als Ortsvorsteher könne er der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft nicht zustimmen, auch vor dem Hintergrund des Erhalts von landwirtschaftlichen Flächen.
2. Ausschussmitglied Neitzel verweist auf die Festsetzung des Landschaftsplanes aus dem Jahr 1975.
Dieses Planwerk enthalte eine Karte, in der die Frischluftschneisen dargestellt seien. Außerdem habe man bereits damals die Erhaltung von landwirtschaftlich genutzten Fläche zum Ziel gehabt. Er bittet in Zukunft, den Festsetzungen des Landschaftsplanes mehr Beachtung zu schenken bzw. die Festsetzungen des Landschaftsplanes auch planerisch konkret umzusetzen.
3. Ausschussmitglied Dr. Bernhard bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die im Zuge der Ausweitung des Weltkulturerbes ausgewiesenen Ausschlussflächen für Windkraft ggfs. doch für Windkraftanlagen genutzt werden können. Diesbezüglich verweist er auf die Vorgaben zum Klimaschutz.

Herr Beigeordnete Flöck erklärt, dass die Stadt Koblenz an die Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes gebunden sei und daher keine Möglichkeit habe, sich über die Festsetzung des Landesentwicklungsplanes hinwegzusetzen.

4. Ausschussmitglied Laymann bittet die Verwaltung im Zuge der weiteren Entwicklung der Planungen zum Erhalt von Verbundwegen für Fahrradfahrer sicherzustellen.